

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Im Anschluss wird eine Bürgerversammlung stattfinden, um den Bürgern des Gebietes die Grundzüge der B-Planänderung zu erläutern. Als nächster Schritt wird dann ein Planvorentwurf erarbeitet.